

Die Sonderkonferenz des internationalen Roten Kreuzes in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **34 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✚ LA CROIX-ROUGE ✚

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes

Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Die Sonderkonferenz des internationalen Roten Kreuzes in Bern	265	Aus unsern Zweigvereinen	282
Aus der Geschichte des Roten Kreuzes	267	Schweiz. Militärsanitätsverein	282
Quelques considérations sur notre manière de vivre	274	Sympathische Nerven	283
Pourquoi l'on devient sourd?	277	Médecins et médecines	287
Dans les Croix-Rouges	281	Von Kurpfuschern	288
		Zur gef. Beachtung	288
		Vom Büchertisch	288

Die Sonderkonferenz des internationalen Roten Kreuzes in Bern.

Wir haben in der Septemhernummer dieses Blattes auf die Gründe hingewiesen, welche das schweizerische Rote Kreuz bestimmt haben, eine Spezialkonferenz des internationalen Roten Kreuzes nach Bern einzuberufen. Man erinnere sich, daß diese Konferenz gewisse Kompetenzfragen zwischen dem historischen Genferkomitee des Roten Kreuzes und der im Jahre 1919 neugegründeten Liga der Rotkreuzgesellschaften festlegen sollte, um einen besonders auf humanitärem Gebiete unnötigen Dualismus zu beseitigen.

Diese Konferenz hat nun vom 16. bis 18. November in Bern stattgefunden. Die Protokolle der mehrtägigen Verhandlungen liegen noch nicht zur Publikation vor, so daß wir nur auszugsweise über die Tätigkeit der Konferenz berichten können.

Eröffnet wurde die Konferenz am 16. November im Nationalratssaale durch den Präsidenten des schweizerischen Roten Kreuzes, Herrn Oberst Bohny, der in seinem Be-

grüßungsworte kurz die Beschlüsse früherer Konferenzen berührte, soweit sie die heutige Tagung betrafen, und welcher den Delegierten warm ans Herz legte, dahin zu wirken, daß einmal endgültig eine Organisation festgelegt werde, welche die beiden Lager vereinige, um so der Menschheit das Schauspiel zu ersparen, daß im Roten Kreuze selbst Differenzen bestehen. Der Wahlspruch: *inter arma caritas* möchte vor allem aus während der jetzigen Verhandlungen zur Geltung kommen.

Die Konferenz war von den Delegierten von 26 Rotkreuzgesellschaften besucht, sowie von den Vertretern von 24 Signaturmächten der Genferkonvention. Leider war der Hauptvertreter der Liga, Amerika, der Konferenz ferngeblieben, und auch Großbritannien hatte sich nur durch seine Regierung vertreten lassen. Es nahmen teil Vertreter von: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Schweiz, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, der freien Stadt Danzig, Litauen, Sowjetrußland, Polen, Bulgarien, Serbien, Tschechoslowakei, Rumänien, Persien, Türkei,

Japan, China, den südamerikanischen Staaten Chile, Guatemala, Dominika, Uruguay und Venezuela, sowie Mexiko; ferner die Vertreter des internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Aus der Schweiz waren als Delegierte anwesend: als Delegierte des Bundesrates: Minister Dinichert, Oberstkorpskommandant Wildholz, Oberstleutnant Patry; von der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes deren Präsident, Herr Oberst Bohny, der Vizepräsident Maurice Dunant und der Zentralsekretär Dr. Fischer. Das Genferkomitee war vertreten durch Alt-Bundesrat Ador, Prof. Dr. Huber und Prof. Werner.

In zwei Plenarsitzungen und vier Sitzungen der Delegiertenkommission wurde das einzige Traktandum, „Reorganisation des Roten Kreuzes“, durchberaten und ein Entwurf festgelegt, der in der Schlußabstimmung einstimmig (mit zwei Enthaltungen) angenommen wurde. Der Stimme hatten sich enthalten: der Regierungsvertreter von England und derjenige des russischen Roten Kreuzes.

Der Entwurf wurde in Resolutionen gefaßt, welche nunmehr sämtlichen Roten Kreuzen und Regierungen der Welt zur Einsicht und zum Studium übermittelt werden. Im Frühjahr 1927 soll dann eine neue Konferenz von der Schweiz einberufen werden, um endgültige Beschlüsse zu fassen. — Wir geben nun auszugsweise den Inhalt der Resolutionen wieder:

Die internationale Union der Rotkreuzgesellschaften steht allen anerkannten nationalen Rotkreuzgesellschaften offen. Ihr Sitz ist in der Schweiz.

Die internationale Konferenz ist die höchste Autorität der Union. Sie versammelt sich periodisch, mindestens alle drei Jahre. Sie bildet sich aus den Delegierten der nationalen Gesellschaften und aus den Vertretern der Signaturmächte der Genferkonvention.

Ein von der Konferenz jeweilen gewählter Rat sorgt für die Ausführung ihrer Beschlüsse, und vertritt sie bis zur nächsten Konferenz nach außen. Er sichert auch die Einberufung der nächsten Konferenz. Im Kriegsfall treten Mitglieder kriegsführender Staaten von ihrem Sitz im Räte zurück.

Die Tätigkeit der Union ist einerseits gesichert durch das Genferkomitee vom Roten Kreuz, das aus Schweizerbürgern gewählt ist und in voller Unabhängigkeit die ihm bisher durch die Genferkonvention zugesicherten humanitären Aufgaben durchführt, eventuell auch neue, die ihm von der Unionskonferenz gestellt werden, — andererseits durch das Komitee der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die ebenfalls ihre bisherige humanitäre Aufgabe weiterführt. Beide Komitees sind nach ihrer eigenen Auswahl im Räte durch zwei Mitglieder vertreten.

Eine weitere Resolution beauftragt das schweizerische Rote Kreuz, baldmöglichst eine neue Konferenz einzuberufen, um die rasche Gründung der Union endgültig zu vollziehen. Dies der Hauptinhalt der Resolutionen.

Die Beschlüsse der Sonderkonferenz waren getragen vom Geiste des Entgegenkommens. Sie tragen den Auffassungen beider Institutionen, des Genferkomitees wie der Liga, in weitgehender Weise Rechnung und wahren gleichzeitig einer jeden von ihnen volle Unabhängigkeit. Sie ermöglichen zudem eine klare Scheidung der Aufgaben zum gemeinsamen Ziele. — Wenn die der Konferenz ferngebliebenen Roten Kreuze, vor allem aus Amerika und England, den gleichen Geist der Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit aufbringen können, wie er an der Konferenz herrschte, so ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die nächste vom schweizerischen Roten Kreuz einzuberufende Konferenz einen vollen Erfolg buchen wird.

Sch.